HOMEASSIST
Sozialbegleitung – Alltagsbegleitung – Lernbegleitung

Merkblatt für den Alltag der Gastfamilien im Kanton Glarus

Die private Aufnahme von geflüchteten Menschen ist sowohl für die Gastfamilien wie für ihre Gäste eine Herausforderung. Der neue Alltag wirft besonders am Anfang viele Fragen auf, die nicht durch Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien geregelt sind. Wir möchten mit diesem Merkblatt insbesondere auf einige möglicherweise heikle Punkte im Alltag zwischen Gastfamilien und ihren Gästen hinweisen.

1. Das Zusammenleben ist herausfordernd und kann sehr bereichernd sein

Freundlich, geduldig und respektvoll «Der Ton macht die Musik» – das gilt im Umgang mit Geflüchteten genauso wie mit Freunden.

Respekt für andere Verhaltensweisen

Versuchen Sie, möglichst wenige Erwartungen an Ihre Gäste zu haben und ihnen den nötigen persönlichen Raum zu lassen. Interesse am Menschen und eine offene Haltung sind dabei hilfreich. Machen sie den Gästen aber auch klar, welches Ihre Grenzen und Vorstellungen des Zusammenlebens sind.

Falls Probleme auftauchen, versuchen Sie, diese möglichst direkt und sachlich anzusprechen.

Begegnung auf Augenhöhe

Begegnen Sie Ihren Gästen auf Augenhöhe. Seien Sie sich bewusst, dass ein gewisses Machtgefälle zwischen Ihnen und den Geflüchteten besteht, was gewisse Risiken mit sich bringt. Lassen Sie sich durch die besondere Verwundbarkeit Ihrer Gäste nicht dazu verleiten, Ihre eigene Position zu deren Schaden oder Ungunsten zu missbrauchen.

Besondere Rücksichtnahme und Sensibilität ist geboten, wenn es sich bei den Geflüchteten um Kinder handelt.

Grundbedürfnisse und Privatsphäre

Zu den Grundbedürfnissen gehören neben Nahrung, Schlafmöglichkeiten und sanitären Anlagen auch genügend Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten. Ihre Gäste sollten ein abschliessbares Zimmer und Zugang zu Küche und Bad haben. Akzeptieren Sie, wenn Ihre Gäste lieber allein sein möchten.

Bieten Sie Gesellschaft an, aber zwingen Sie diese nicht auf.

Förderung der Selbstwirksamkeit

Was die Geflüchteten selbst tun können, sollten Sie sie auch tun lassen. Das hilft, die Würde zu bewahren und aktiv zu bleiben. Sobald sich Ihre Gäste etwas zurechtgefunden haben, werden diese vielleicht gerne auch hie und da für die Gastfamilie eine Mahlzeit zubereiten. Gemeinsames Kochen verbindet!

Das Unerwartete in Kauf nehmen

Ihre Gäste mögen aus schweizerischer Perspektive seltsame Dinge tun oder aus Ihrer Sicht «komisch» verhalten. Seien Sie flexibel und entspannt; machen Sie sich bewusst, dass Ihre Gäste sich in einer ihnen nicht vertrauten Umgebung befinden. Aus der Perspektive der Geflüchteten haben wir auch manchmal eigenartige Gewohnheiten. Fragen Sie lieber einmal zu viel nach, statt sich zu nerven und frustriert zu sein.

2. Unterstützung für Kinder

Wenn Kinder unter den Gästen sind, helfen Sie dabei, den Kindergarten- bzw. Schuleintritt zu erleichtern. Alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter haben das Recht und die Pflicht, die Schule zu besuchen.

Die Einschulung organisiert die Asylbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung und Kultur:

Fachstelle Integration
Gerichtshausstrasse 25
8750 Glarus
Mail: integration@gl.ch
Tel: 055 646 62 46

3. Kommunikation

Kontakt zu den Angehörigen

Helfen Sie Ihren Gästen, Kontakt zu ihren Angehörigen zu halten. Der Kauf einer SIM -Karte für das Mobiltelefon und Zugang zum Internet werden in vielen Fällen Sinn machen. Gewisse Anbieter geben SIM-Karten auch kostenlos ab.

Seien Sie nicht enttäuscht, wenn Ihre Gäste oft und lange «am Handy» verbringen. Zu wissen, was im eigenen Land vor sich geht, ist für viele im Moment existentiell.

Politische Zurückhaltung

Oftmals ist die politische Situation im Herkunftsland komplexer und undurchschaubarer, als wir denken. Seien Sie zurückhaltend mit Kommentaren. Zeigen Sie stattdessen Offenheit und Interesse für die Situation. Die Geschichte des anderen zu akzeptieren, ohne sie zu bewerten, ist eine Form des Mitgefühls.

Wenn wir uns nicht verstehen

Ein paar Worte Ukrainisch können Sie auf dieser Webseite spielend erlernen:

Ukrainisch lernen - App2Brain.

Übersetzungs-Apps wie Google-Übersetzer oder Deepl (nur Russisch) können beim Überbrücken der ersten Sprachbarrieren helfen.

Um die Kommunikation zwischen Helfenden und Geflüchteten zu unterstützen, bietet die ALLIANZ eine kostenlose Dolmetscher-Hotline an (zwischen Deutsch, Ukrainisch und Russisch). Zu diesem Zweck wurden geflüchtete Menschen aus der Ukraine zu Schweizer Konditionen angestellt. +41 (0) 58 358 50 00.

4. Eine gewisse Alltagsroutine kann hilfreich sein

Regelmässige gemeinsame Mahlzeiten, Spaziergänge, sportliche Aktivitäten, Spieleabende etc. können hilfreich sein, um das Zusammenleben zu fördern. Beteiligen Sie Geflüchtete auch an der Haus- und Gartenarbeit.

Erkundigen Sie sich bei Sportvereinen oder bei Freiwilligen-Gruppen nach Möglichkeiten, in lokalen Vereinsstrukturen mitzuwirken.

Post-Zustellung

Eine c/o-Adresse benötigen Sie bzw. Ihre Gäste, wenn diese keine eigene Anschrift haben. Die Abkürzung c/o stammt aus dem Englischen und bedeutet «care of ».

Eine idealtypische Beschriftung sieht dabei folgendermassen aus:

NAME der geflüchteten PERSON
c/o GASTFAMILIE
STRASSE NR.
POSTLEITZAHL PLZ, ORT

Eröffnen eines Post- oder Bankkontos

Die Postfinance hat einen Grundversorgungsauftrag und ist verpflichtet, jeder Person, die sich in der Schweiz aufhält, ein Konto zur Verfügung zu stellen. Allerdings müssen gemäss Nachfrage bei Postfinance dafür ein gültiger Personalausweis sowie der Ausweis S vorgelegt werden.

Kontoeröffnungen für Ukrainerinnen und Ukrainer ohne Aufenthaltsstatus in der Schweiz lehnten auf Anfrage mehrere Banken ab.

Auch bei der GLKB (Glarner Kantonalbank) können Personen mit einem Pass und dem Ausweis S ein Konto für den Lebensunterhalt eröffnen.

Lokale Einkaufmöglichkeiten / günstige Angebote zeigen

Das Leben in der Schweiz ist teuer. Umso wichtiger ist es, den geflüchteten Menschen kostengünstige aber qualitativ gute Einkaufsmöglichkeiten zu zeigen. Besorgen Sie am Anfang die Einkäufe gemeinsam. Weisen Sie auf Sonderangebote hin.

Medizinische Versorgung

Sobald sich eine schutzbedürftige Person bei einem Bundesasylzentrum meldet und dort ein Gesuch um Schutzstatus S einreicht, wird sie nach der Kantonszuweisung vom Kanton rückwirkend auf den Zeitpunkt der Gesuchstellung für die obligatorische Krankenversicherung angemeldet. Die Kosten für die Prämien und Kostenbeteiligungen (Franchise

und Selbstbehalt) werden den Kantonen vom Bund mit der Ausrichtung der Globalpauschalen subventioniert.

In der Schweiz ist der Hausarzt oder die Hausärztin die erste Anlaufstelle bei Krankheiten und Unfällen. Sie behandeln Kranke oder Verunfallte und überweisen sie, wenn nötig ans Spital oder andere Fachspezialisten. Viele Gesundheitsinformationen zur Schweiz sind auf www.migesplus.ch und im Kontext der aktuellen Situation insbesondere auf https://www.migesplus.ch/themen/ukraine ersichtlich.

Haustiere

In der Ukraine gibt es Tollwut. Wer mit seinem Tier aus der Ukraine in die Schweiz einreist und vorläufig bleiben wird, ist verpflichtet, dies zu melden und gewisse Massnahmen einzuhalten.

Weitergehende Informationen finden Sie unter Reisen mit Heimtieren (admin.ch). Haustiere Hunde und Katzen, die von ihren Besitzern mitgeführt werden, dürfen in die Schweiz miteinreisen, auch wenn nicht alle Einfuhrbedingungen erfüllt sind.

Aufgrund des Seuchenrisikos ist die Einreise mit Geflügel, Huf- und Klauentieren verboten.

Die entsprechenden Tierhalter werden gebeten, unverzüglich mit den Veterinärbehörden am Wohnort bzw. bei der Gastfamilie oder in der jeweils zugeteilten Unterkunft Kontakt aufzunehmen.

5. Finanzen

Personen mit Schutzstatus S erhalten eine reduzierte Sozialhilfe gemäss kantonalen Richtlinien über die reduzierte Sozialhilfe vom 1. März 2020.

Die Sozialhilfe inklusive Wohnanteil wird einmal monatlich direkt an die Flüchtlinge ausbezahlt.

Die Flüchtlinge geben den Mietanteil selbständig den Gastfamilien weiter. Selbstverständlich steht es den Gastfamilien frei, auf den Mietanteil zu verzichten.

Zusammensetzung reduzierte Sozialhilfe (Angaben pro Person und Tag):

- Verpflegung, Hygieneartikel: CHF 11.00 / Tag
- Kleidergeld: CHF 1.00 / Tag
- Taschengeld (ab 16 Jahren): CHF 3.00 / Tag
- Wohnen inkl. Wohnnebenkosten (bei Privatunterbringung) CHF 200.00 / Monat

Obschon die die Geflüchteten ab der Bestätigung der Voranmeldung Anspruch auf Asylsozialhilfe haben, empfehlen wir aufgrund der Verzögerung bei der Auszahlung der entsprechenden Gelder den Gastfamilien, den Gästen in der Übergangsphase mit Nahrungsmitteln sowie anderen praktischen Dingen wie Kleidung, Schulmaterial, Velos etc. auszuhelfen.

6. Was bedeutet der Schutzstatus S

Mit dem Schutzstatus S erhalten die Betroffenen ein Aufenthaltsrecht, ohne das ein ordentliches Asylverfahren durchgeführt wird.

Damit haben sie Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung und medizinische Versorgung. Die Schweiz hilft schutzbedürftigen Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, so schnell wie möglich.

Alle Personen, die ihren Wohnsitz vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine hatten, erhalten den Schutzstatus S – es gibt keine Kontingentierung! Mit dem Schutzstatus S dürfen die Personen ohne Bewilligung ins Ausland reisen und wieder in die Schweiz zurückkehren. Zudem erlaubt er ihnen den Nachzug von Familienangehörigen, die sofortige Aufnahme einer Erwerbstätigkeit – auch eine selbständige Erwerbstätigkeit ist erlaubt - und die Kinder können zur Schule gehen.

Der Schutzstatus S ist auf höchstens ein Jahr befristet, jedoch verlängerbar. Sobald der Bund den Schutzstatus S erteilt hat, stellt das kantonale Migrationsamt einen entsprechenden Ausweis aus.

Abteilung Migration
Postgasse 29
8750 Glarus
Mail: migration@gl.ch
Tel.: 055 646 68 90

7. Umgang mit Kriegstrauma

Nicht alle Geflüchteten leiden unter Traumatisierungen. Trotzdem besteht bei allen Geflüchteten die Möglichkeit, dass traumatisierende Erfahrungen gemacht wurden. Besonders wenn sie sich mit diesen Erfahrungen allein fühlen, besteht das Risiko für langfristige Folgeschäden (Posttraumatische Belastungsstörungen).

Die Geflüchteten mussten unvorbereitet ihre Heimat, Familienangehörige, Freunde, Arbeit, Sicherheiten usw. zurücklassen. Diese haben vielleicht nahestehende Menschen, die in Kampfhandlungen involviert waren oder immer noch sind. Oder die Geflüchteten selbst haben Kampfhandlungen und Gewalt gesehen oder erlebt. Sie konnten sich nicht auf diesen massiven Einschnitt oder diese Ereignisse in ihrem Leben vorbereiten und befinden sich nun in einer Phase, die geprägt ist von Angst, Kontrollverlust, Trauer und Perspektivlosigkeit.

- Seien Sie sich bewusst, dass Ihre Möglichkeiten, traumatisierten Menschen zu helfen, begrenzt sind. Falls Sie bei Ihren Gästen Anzeichen einer möglichen Traumatisierung zu erkennen glauben (Schlafstörungen, Apathie, Depression…) informieren Sie sich z.B. bei den kantonalen Behörden, wo es in der Nähe kompetente Fachpersonen/Anlaufstellen gibt. Gleichzeitig können Sie dazu beitragen, dass die Geflüchteten besser mit der Situation umgehen können: https://www.migesplus.ch/publikationen/wenn-das-vergessen-nicht-gelingt

- Signalisieren Sie Offenheit gegenüber Ihren Gästen. Es kann aber auch gut sein, dass Ihr Gegenüber (noch) nicht über die gemachten Erfahrungen sprechen möchte. Das sollte akzeptiert werden.

- Lassen Sie Ihr Gegenüber reden und sich selbst artikulieren. Für die Verarbeitung des Erlebten ist es wichtig, dafür eine Sprache zu finden und es zum Ausdruck bringen zu können. Hören Sie zu, ohne Lösungsvorschläge zu machen oder Ratschläge zu geben.

- Achten Sie beim Zuhören auf Ihren Selbstschutz und gesunde Grenzen. Beachten Sie «Warnsignale», wenn Sie merken, dass die Erzählungen für Sie zu belastend werden. Nehmen Sie in diesem Fall nach Möglichkeit Kontakt mit Fachpersonen auf.

- Traumatisierte sollten ihre Gefühle wie Angst, Wut, Hass usw. aussprechen können, ohne dafür verurteilt zu werden. Achten Sie darauf, einfach einmal wahrzunehmen, was Ihr Gegenüber erzählt, ohne es zu bewerten.

- Lassen Sie die schweren Erfahrungen, die geäussert werden, stehen. Versuchen Sie, diese weder kleinzureden noch sie zu dramatisieren.

- Versuchen Sie selbst positive Gedanken zu haben und den Gästen solche zu vermitteln. Stellen Sie Fragen wie «Was hat der Krieg in dir nicht zerstört? Wie hast du es geschafft, zu überleben und bis hierher zu kommen?» oder «Was braucht es ausser materieller Unterstützung sonst noch für den Neubeginn und Wiederaufbau?»

- Informationen zu Kontakt- und Beratungsstellen sowohl im psychologischen als auch im medizinischen Bereich vermittelt Gesundheitsinformationen für alle | migesplus.ch

8. Bei Fragen und Problemen

HomeAssist GmbH
Claudia Klauser
Dürrhalde 8, 9107 Urnäsch
info@home-assist.ch

Telefonkontakt 076 297 39 72, werktags 08.00 – 18.00 Uhr

Dieses Merkblatt wurde aus dem Merkblatt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und den Informationen der Asylbetreuung Glarus zusammengestellt.